

**1013/AB XXII. GP**

---

Eingelangt am 23.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

## Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1026/J betreffend Einsatz von Blumen mit dem FLP-Gütesiegel im öffentlichen Beschaffungswesen, welche die Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen am 4. November 2003 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten befürworte ich die Förderung ökologisch und fair gehandelter Produkte durch das öffentliche Beschaffungswesen unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ist stets bemüht, primär Produkte österreichischer Herkunft und aus biologischer und artgerechter Erzeugung sowie mit einem ausgewogenen Preis-/Leistungsverhältnisses zu beschaffen.

### **Antwort zu den Punkten 2 bis 7 der Anfrage:**

Der Blumenschmuck für bei Veranstaltungen erforderliche Dekoration der Säle im Regierungsgebäude wird durch die Bundesgärten bereitgestellt. Die Bäumchen (Lorbeer oder Buchs) und blühenden Pflanzen (in der Regel Topfpflanzen wie Azaleen, Zykamen, Weihnachtssterne etc.) sind lediglich gemietet. Die Topfblumen

werden von den Bundesgärten selbst gezogen. Im Jahre 2003 wurden dafür ca. € 4.200,- aufgewendet.

Darüber hinaus werden seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für spezifische Anlässe pro Jahr etwa 30 bis 40 Frischblumensträuße im Wert von durchschnittlich je etwa € 50,- angekauft. Diese werden ausschließlich bei der Firma Ruhnau beschafft, welche Mitgliedsbetrieb des den Gegenstand der Anfrage bildenden Flower-Label-Programmes (FLP) ist.

Damit erscheint der Intention der vorliegenden Anfrage, soweit sie meinen Wirkungsbereich betrifft, ausreichend Rechnung getragen zu sein.